

Deutsche Rentenversicherung informiert:

Der 31. Mai ist nicht nur für Arbeitnehmer ein wichtiger Termin – auch Rentner müssen bis dahin ihre Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt einreichen. Insbesondere die »Anlage R« ist für Rentenbezieher relevant. Hier ist die steuerrechtlich relevante Bruttorente einzutragen. Die im Vorjahr gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge oder der von der Rentenversicherung gezahlte Beitragszuschuss zur Krankenversicherung kommen in die Anlage »Vorsorgeaufwand«.

Wer sich dabei die Arbeit erleichtern möchte, kann bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg eine Rentenbezugsbescheinigung anfordern, die alle relevanten Daten für die Steuererklärung enthält. Bestellen kann man die Rentenbezugsbescheinigung entweder schriftlich unter Angabe seiner Versicherungsnummer (DRV Baden-Württemberg, Gartenstraße 105, 76136 Karlsruhe) oder im Internet unter www.eservice-drv.de unter dem Punkt »Versicherungsunterlagen anfordern oder einsehen« und »Versicherungsunterlagen anfordern ohne Signaturkarte«. Hat man die Rentenbezugsbescheinigung einmal beantragt, kommt sie in den Folgejahren automatisch.

Die kostenlose Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht« enthält weitere Tipps rund um die Steuer und informiert darüber, in welchen Fällen Rentner eine Steuererklärung abgeben müssen. Diese Broschüre kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge erteilen die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.